

## **Zusammenstellung der einzureichenden Bewerbungsunterlagen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für den höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst**

1. ein formloser Zulassungsantrag
2. ein Personalbogen in doppelter Ausfertigung, jeweils mit Lichtbild aus neuester Zeit
3. eine beglaubigte Kopie des Personalausweises oder Reisepasses (als Nachweis der Staatsangehörigkeit)
4. ein ausführlicher Lebenslauf
5. ein Schulabschlusszeugnis (Nachweis der Hochschulreife)
6. Hochschulzeugnisse (Zeugnisse über die Bachelor- und Masterprüfung oder über die Diplom-Vorprüfung und Diplom-Hauptprüfung) oder ein Zeugnis über einen als gleichwertig anerkannten Abschluss (§ 15 Abs. 3 LBG)
7. Kopie der Bachelor- und Master-Urkunde oder der Diplom-Urkunde
8. Zeugnisse und Nachweise über die bisherige berufliche Tätigkeit, insbesondere über eine praktische Berufsausbildung
9. ggf. eine Bescheinigung über abgeleiteten Dienst im Sinne des Art. 12a des Grundgesetzes (Wehr- oder Ersatzdienst)
10. der beiliegende Vordruck über anhängige strafrechtliche Ermittlungs- oder Strafverfahren sowie über Disziplinarverfahren
11. der beiliegende Vordruck über die geordneten wirtschaftlichen Verhältnisse
12. der beiliegende Vordruck "Belehrung und Erklärung"
13. eine Erklärung über frühere Meldungen zu einer Staatsprüfung für den höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst, gegebenenfalls wo und mit welchem Ergebnis
14. ggf. ein Antrag auf Anrechnung von Zeiten auf den Vorbereitungsdienst
15. ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), **das am Einstellungstag nicht älter als 3 Monate sein soll**. Das Führungszeugnis ist von Ihnen bei der Meldebehörde zur Vorlage an das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg zu beantragen.

Der Vorbereitungsdienst beginnt am **01. Oktober** jeden Jahres. Die Bewerbungsunterlagen sollten - wenn möglich - jeweils bis **Juni** beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart, eingereicht werden. Wünsche bezüglich der Zuteilung zu einem bestimmten Landratsamt als Stammdienststelle können im Zulassungsantrag vorgebracht werden. Sie werden berücksichtigt, wenn dienstliche Belange dem nicht entgegenstehen. Sollte Ihnen das Diplom-/Masterzeugnis und die Diplom-/Masterurkunde bis Juni noch nicht vorliegen, sind diese baldmöglichst nachzureichen.

Wichtiger Hinweis: Zum Vorbereitungsdienst zugelassene Bewerber/innen werden unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zur Vermessungsreferendarin/zum Vermessungsreferendar ernannt. In Krankheits-, Geburts- und Todesfällen werden Beihilfen nach den für Beamtinnen/Beamte geltenden Vorschriften des Landes gewährt. Da nicht die vollen Kosten erstattet werden, wird der Abschluss einer entsprechenden Krankenversicherung empfohlen.